

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

**Einsatz von Leiharbeitskräften in Einrichtungen der Landesregierung
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Die Landesregierung hat in den letzten Monaten mehrfach erklärt, sich für die Eindämmung prekärer Beschäftigung, zu der auch die Leiharbeit zu zählen ist, einzusetzen.

1. Wie hat sich die mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern tätige Anzahl der Leih- bzw. Zeitarbeitsfirmen seit 2007 bis 2012 jährlich entwickelt?
 - a) Wie stellt sich die Entwicklung, bezogen auf die Größe (Anzahl der Beschäftigten) und nach der Unternehmensform (GBR, GmbH, AG etc.) der Firmen, wie in Frage 1 genannt, dar?
 - b) Wie hat sich die Anzahl der bei diesen Firmen Beschäftigten seit 2007 bis 2012 jährlich entwickelt?
 - c) Wie hat sich die Anzahl der weiblichen Beschäftigten bei diesen Firmen seit 2007 bis 2012 jährlich entwickelt?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Umfangreiches Datenmaterial zur Entwicklung der Leiharbeit stellt die Bundesagentur für Arbeit unter dem Link http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31950/Statischer-Content/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Arbeitnehmerueberlassung/Arbeitnehmerueberlassung.html öffentlich bereit.

2. Wie haben sich das Umsatzvolumen, der Anteil am BIP M-V und der Gewinn nach Steuern der mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Leih- bzw. Zeitarbeitsfirmen seit 2007 bis 2012 jährlich entwickelt?

Aus der amtlichen Umsatzsteuerstatistik liegen Angaben zum Umsatzvolumen nur für die Jahre 2007 bis 2010 vor (alle Umsätze ohne Umsatzsteuer):

2007: 84,9 Mio. Euro,
2008: 153,0 Mio. Euro,
2009: 80,0 Mio. Euro,
2010: 85,1 Mio. Euro.

Diese Angaben beziehen sich auf alle Unternehmen als Umsatzsteuerpflichtige mit jährlichen Lieferungen und Leistungen größer 17.500 Euro, die im Berichtsjahr Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben haben.

Die regionale und wirtschaftliche Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Unterhält ein Unternehmen mehrere Betriebe oder mehrere örtliche Einheiten (Filialen, Zweigniederlassungen oder Tochterunternehmen), dann wird der gesamte Jahresumsatz am Sitz der Geschäftsleitung erfasst. Das heißt, dass nicht alle Umsätze dort nachgewiesen werden, wo sie entstanden sind (Land, Kreis oder Gemeinde). Der regionalen Gliederung liegt der Gebietsstand am Ende des Erhebungsjahres zugrunde.

Grundlage für die wirtschaftliche Zuordnung der Unternehmen ist die EU-einheitliche Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (für die Jahre bis 2008) beziehungsweise 2008 (für die Jahre ab 2009), in der Fassung für die Steuerstatistiken. Die mit der Systematik 2008 vorgenommenen wirtschaftlichen Zuordnungen ermöglichen nur bedingt einen Vergleich mit vor Berichtsjahr 2009 erstellten Umsatzsteuerstatistiken.

Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie der Gewinn nach Steuern liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Welche rechtlichen Grundlagen regeln die Beschäftigung und den Einsatz von Leiharbeitskräften in Mecklenburg-Vorpommern?

Maßgebliche rechtliche Grundlage ist das Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - AÜG).

4. Wie und durch wen wird die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen für Leiharbeit in Mecklenburg-Vorpommern überwacht?

Aufsichtsbehörde nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ist die Bundesagentur für Arbeit. Sie erteilt die Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung und führt Prüfungen der Betriebe durch. Dabei erfolgt eine Betriebsprüfung turnusmäßig nach dem ersten Jahr, zur Erteilung der unbefristeten Erlaubnis nach dem 3. Jahr und danach regelmäßig alle 5 Jahre, soweit alle Prüfungen beanstandungsfrei waren. Soweit bei dem Verleiher Auffälligkeiten festgestellt worden sind, werden häufiger Prüfungen vorgenommen. Prüfungen finden auch statt, wenn es Hinweise auf Unregelmäßigkeiten gibt (zum Beispiel durch Anzeigen von Leiharbeitnehmern, Wettbewerbern).

Die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit arbeiten bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) mit einer Reihe von Behörden zusammen (§ 18 AÜG). Sie kooperieren insbesondere mit Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungsträgern, Finanzbehörden und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung.

Die Prüfung der Arbeitsbedingungen nach § 10 Absatz 5 AÜG obliegt den Behörden der Zollverwaltung nach Maßgabe der §§ 17a bis 18a AÜG. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes Stralsund zuständig.

5. Wie oft und mit welchem Ergebnis wurden seit 2007 bis heute jährlich die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen für Leiharbeit in Mecklenburg-Vorpommern überprüft?

Hierzu liegen Zahlen der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit ab 2009-2011 vor, jedoch nicht explizit für Mecklenburg-Vorpommern, sondern für den gesamten Bezirk Nord der Regionaldirektion. Es haben stattgefunden:

- 2009: 144 Betriebsprüfungen (11 Widerrufe der Erlaubnis),
- 2010: 181 Betriebsprüfungen (12 Widerrufe der Erlaubnis),
- 2011: 262 Betriebsprüfungen (17 Widerrufe der Erlaubnis).

Seit dem 01.07.2012 ist der Bereich Arbeitnehmerüberlassung der Bundesagentur für Arbeit umstrukturiert worden. Zahlen werden differenzierter erhoben. Im 2. Halbjahr 2012 haben in Mecklenburg-Vorpommern 22 Prüfungen stattgefunden. Aussagen zu den Ergebnissen der Prüfungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

6. Wie viele Aufträge und in welchem finanziellen Volumen wurden seit 2007 bis heute jährlich durch Landesbehörden an Leiharbeitsfirmen erteilt (bitte insgesamt sowie je Ministerium bzw. nachgeordneter Behörde darstellen)?
7. Wie viele Leiharbeiterinnen und -arbeiter waren im Zeitraum von Januar 2007 bis 30. November 2012 jährlich in den Ministerien des Landes und nachgeordneten Behörden zu welchen Entlohnungen beschäftigt (bitte insgesamt sowie je Ministerium bzw. nachgeordneter Behörde und Einsatzgebiet bzw. Verwendungszweck für welchen Zeitraum darstellen)?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur meldet für die Universitätsmedizinen Rostock und Greifswald nachfolgende Angaben:

Universitätsmedizin Rostock:

Eine statistische Erfassung der Anzahl der Aufträge beziehungsweise der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erfolgt nicht. Der finanzielle Aufwand für Aufträge an Leiharbeitsfirmen beläuft sich seit 2008 wie folgt (eine Angabe für 2007 ist nicht möglich):

Jahr	Finanzielles Volumen in Euro
2007	keine Angabe möglich
2008	53.000
2009	109.000
2010	340.000
2011	160.000
2012	230.000

Die Entlohnung wird ebenfalls nicht statistisch erfasst. Als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter werden überwiegend Fachärztinnen und Fachärzte oder Schreibkräfte unter anderem zur Überbrückung eines vorübergehenden Personalbedarfes aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen zur Befundschreibung angefordert. Da für dieses Personal keine dauerhafte beziehungsweise kurzfristige Einstellung erfolgen kann, gibt es außerhalb des Finanzvolumens auch keine statistische Erfassung. Die (tarifliche) Sicherstellung der Einhaltung des Mindestlohns durch den Verleiher wird immer geprüft.

Universitätsmedizin Greifswald:

Eine statistische Erfassung der Anzahl der Aufträge mit dem dazugehörigen Finanzvolumen erfolgt nicht. Die Anzahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sowie die entsprechenden Umsätze ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einsatzgebiet/Verwendungszweck						
Pflegedienst	103	39	30	29	0	0
Medizinisch-technischer Dienst	44	51	75	91	51	35
Funktionsdienst	24	15	15	18	7	11
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	4	10	14	11	11	3
Technischer Dienst	3	3	2	2	1	1
Verwaltungsdienst	7	6	10	14	13	11
Umsätze in Millionen Euro	3,934	2,126	2,462	3,106	3,184	1,302

Die Stundenvergütung der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter liegt zwischen 8,50 Euro und 14,21 Euro.

Im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und dessen nachgeordneten Behörden wurden im genannten Zeitraum keine Aufträge an Leiharbeitsfirmen vergeben und Leiharbeiter beschäftigt.

Lediglich von der Landesforst - Anstalt öffentlichen Rechts wurde in einem Fall von der Möglichkeit der Leiharbeit Gebrauch gemacht:

Anzahl der Aufträge bzw. beschäftigten Leiharbeiter	Zeitraum	Einsatzgebiet	Entlohnung
1	28.03. - 22.05.2011	Traktorist im Forstamt Sandhof	19,10 €/Stunde (Tariflohn)

8. Wie viele Aufträge und in welchem finanziellen Volumen wurden seit 2007 bis heute jährlich durch Unternehmen erteilt, an denen die Landesregierung Geschäftsanteile unterhält (bitte insgesamt sowie je Unternehmen darstellen)?

Für das Unternehmen **Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (IAG)** werden die erfragten Angaben nachfolgend dargestellt:

2007: Juli bis Dezember = 1 Arbeitnehmer.

Das ergibt einen Jahresdurchschnitt von 0,5 Arbeitnehmern.

2008: Juli bis Oktober = 1 Arbeitnehmer.

Das ergibt einen Jahresdurchschnitt von 0,34 Arbeitnehmern.

2011: Februar bis März = 8 Arbeitnehmer,

Februar bis April = 1 Arbeitnehmer,

April = 20 Arbeitnehmer.

Das ergibt einen bisherigen Jahresdurchschnitt von 9,75 Arbeitnehmern.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden keine Zeit- oder Leiharbeiter beschäftigt.

In der **Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH** (im Folgenden DVZ M-V GmbH) erfolgt der Einsatz und die Auswahl von Fremdleistungen nach entsprechender Recherche, welche Firmen die gewünschten Leistungen erbringen können. Es werden in der Regel keine Einzelpersonen vertraglich für die Leistungserbringung gebunden, sondern Firmen.

Kalenderjahr	DVZ-Vertrag	Zeitraum	Vergütung in € netto
2007	Angebot A60-C-080521-0101 Auftrag vom 20.08.07	09/07-12/07	11.050,00 pro Monat (p.M.)
	Summe 2007		44.200,00
2008	Angebot A60-C-080521-0101 Auftrag vom 20.08.07	01/08-02/08	11.050,00 p. M.
	DV 44/08	06/08-12/08	17.440,00 p. M.
	Summe 2008		144.180,00
2009	DV 44/08	01/09-12/09	17.440,00 p. M.
	DV 114/08	02/09-06/09	9.600,00 p. M.
	DV 04/09	02/09-12/09	14.700,00 p. M.
	DV 74/09	11/09-12/09	4.400,00 p. M.
	DV 76/09	12/09	3.440,00 p. M.
	Summe 2009		431.220,00
2010	DV 04/09	01/10-05/10	14.700,00 p. M.
	DV 74/09	01/10-05/10	4.400,00 p. M.
	DV 76/09	01/10-02/10	3.440,00 p. M.
	DV 33/10	07/10-12/10	3.280,00 p. M.
	DV 70/10	11/10-12/10	22.000,00 p. M.
	Summe 2010		166.060,00

Kalenderjahr	DVZ-Vertrag	Zeitraum	Vergütung in € netto
2011	DV 33/10	01/11-09/11	3.280,00 p. M.
	DV 70/10	01/11-12/11	22.000,00 p. M.
	DV 48/11	09/11	4.473,60 p. M.
	Summe 2011		297.993,60
	DV 70/10	01/12-03/12	22.000,00 p. M.
	Summe 2012		66.000,00
2007-2011	Gesamtsumme		1.149.653,60

In den Unternehmen Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Gut Dummerstorf GmbH, LMS Agrarberatung GmbH stellt sich die Beschäftigung von Leiharbeitskräften wie folgt dar:

Unternehmen	Anzahl der Aufträge bzw. beschäftigten Leiharbeiter	Kosten (in Euro)
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	2	2924,39
Gut Dummerstorf GmbH	5	19.469,04
LMS Agrarberatung GmbH	1	22.543,76
gesamt	8	44937,19

Weitere Daten liegen der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

9. Welche Initiativen hat die Landesregierung wann ergriffen bzw. plant die Landesregierung wann zu ergreifen, um die Leiharbeit insgesamt und im Besonderen im eigenen Wirkungskreis einzudämmen?

Ziel der Landesregierung ist es, Leiharbeit als Flexibilitätsinstrument für die Unternehmen zu erhalten, Fehlentwicklungen jedoch zu beseitigen. Zeitarbeit muss differenziert betrachtet werden, da sie unter anderem in gewissem Umfang auch einen Zugang für Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt bietet. Aus Sicht der Landesregierung gilt es, die Arbeitnehmerüberlassung so zu regulieren, dass Missbrauch in der Leiharbeit bekämpft wird und faire Arbeitsbedingungen für die Leiharbeiterinnen und -arbeiter gewährleistet werden.

Die Meinungsbildung über eine erneute, eigene Initiative vor dem Hintergrund des zuletzt vom Bundesrat im Juni 2012 abgelehnten Länderantrags „Entschließung des Bundesrates - Faire und sichere Arbeitsbedingungen bei der Arbeitnehmerüberlassung herstellen“ und deren konkrete Ausgestaltung ist innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.